

Mieteranmeldung

Der Trinkwasserverband Stader Land rechnet das Trinkwasser und ggfs. das Abwasser grundsätzlich mit dem Grundstückseigentümer und nicht mit dem Endverbraucher ab. Eine direkte Abrechnung mit den Mietern ist nur möglich, wenn eine sogenannte Mietvereinbarung angefordert wird. Diese Vereinbarung beinhaltet die Regelung, dass der Grundstückseigentümer in jedem Fall für die Zahlung der Entgelte aus dem Wasserbezug und ggf. der Gebühren für die Abwasserentsorgung haftet. Des Weiteren ist einmalig ein Verwaltungskostenanteil in Höhe von 17,85€ zu entrichten.

Der folgende Antrag ist nur von dem Grundstückseigentümer zu unterschreiben.

Antrag auf Mietvereinbarung

Kunden-/Verbrauchsstellennummer: _____

Anschrift des Mietobjektes (*Str., Hausnr., Ort*): _____

Name des Antragstellers: _____

Ich bitte um Hergabe einer Mietvereinbarung für die o. g. Verbrauchsstelle zwecks einer direkten Abrechnung mit den Mietern. Auf den Verwaltungskostenanteil in Höhe von 17,85€ sowie auf die Haftung bei Nichtzahlung wurde ich hingewiesen.

(Datum)

(Unterschrift Eigentümer)